



ERGEBNISBERICHT

Stakeholder Veranstaltung 2026: EU-Verordnung zur Wiederherstellung der Natur

– Artikel 9 (Flüsse und Auen)



Bundesamt für
Naturschutz



Bundesministerium
für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz
und nukleare Sicherheit

adelphi 
GLOBAL

Impressum

Herausgeber: adelphi global gGmbH
Alt-Moabit 91
10559 Berlin
+49 (030) 8900068-0
wvo-beteiligung@adelphi.de
www.adelphi.de

Projektbetreuung: Dr. Lea Schulte-Droesch, Dr. Andreas Mues, BfN (Fachgebiet I 2.2)

Autorin: Christiane Röttger, adelphi global gGmbH

Titelbild: frollein2007 – Flickr

Stand: 05.06.2026

Das Vorhaben wurde im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN) gefördert.

Projektpartner:



Am 18. August 2024 ist die EU-Verordnung über die Wiederherstellung der Natur (W-VO) in Kraft getreten. Sie verpflichtet Bund und Länder unmittelbar und setzt unter anderem verbindliche Ziele zur Wiederherstellung der natürlichen Vernetzung von Flüssen und der natürlichen Funktionen damit verbundener Auen (Artikel 9).

Vor diesem Hintergrund lud das Bundesamt für Naturschutz (BfN) im Rahmen des 38. Deutschen Naturschutztages (DNT) am 11. März 2026 in Berlin zu einem Fachmodul unter dem Titel „**Alte Herausforderungen und neue Impulse: Wasser-rahmenrichtlinie und Wiederherstellungs-verordnung**“ ein. Die Moderation übernahmen Leonie Pilgram und Sabrina Schulz von der Deutschen Umwelthilfe e.V. (DUH). Das Modul verfolgte zwei Ziele: Zum einen sollte über den aktuellen Stand der Umsetzung der WRRL und die Bedeutung der W-VO für den Gewässerschutz informiert werden – anhand von Praxisbeispielen und aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen. Zum anderen war die Veranstaltung Teil der Beteiligung der Fachöffentlichkeit an der Erstellung des Nationalen Wiederherstellungsplans (NWP), um Fragen, Anregungen und Einschätzungen für die weitere Ausarbeitung aufzunehmen.

Art. 9 W-VO: Sachstand zur Durchführung und Bedeutung für den Gewässerschutz

Eva Mehler (BMUKN) stellte den Sachstand zur Durchführung von Artikel 9 W-VO vor. Artikel 9 verpflichtet die Mitgliedstaaten zur Erstellung eines Verzeichnisses aller künstlichen Hindernisse in Gewässern – in longitudinaler, lateraler und vertikaler Vernetzungsdimension – sowie zur Ermittlung jener Hindernisse, die beseitigt werden müssen, um zur Erreichung der Wiederherstellungsziele gemäß Artikel 4 W-VO sowie zum EU-weiten Ziel von 25.000 km frei fließenden Flüssen bis 2030 beizutragen. Obsolete Hindernisse sollen prioritär beseitigt werden. Die W-VO-Ziele gehen hinsichtlich der Anforderungen an frei fließende Flüsse (FFR¹) über die Anforderungen der WRRL für die ökologische Durchgängigkeit hinaus. Beide Instrumente weisen jedoch Synergieeffekte bei der Maßnahmenumsetzung auf.

Die NWP-Erarbeitung erfolgt in enger Bund-Länder-Zusammenarbeit unter Koordination des BMUKN. Eine LAWA-AO-Kleingruppe² zu Artikel 9 erarbeitet Empfehlungen für die Wasserwirtschaft zum

Vorgehen für den Entwurf des NWP sowie methodische Grundlagen, darunter die nationale Methode zur Identifizierung frei fließender Gewässerabschnitte. Das Hindernisverzeichnis baut auf einem bestehenden Datensatz auf, der für den finalen NWP 2027 jedoch noch zu ergänzen und aktualisieren ist. Angaben zu FFR-Längen und Flächen für Auenmaßnahmen werden ebenfalls möglichst im finalen NWP ergänzt. Ab April 2026 findet die formale Öffentlichkeitsbeteiligung statt (Dauer: zwei Monate); nach Kabinettsbeschluss im September 2026 soll der NWP an die EU-Kommission übermittelt werden. Die NWP-Erarbeitung liegt im Zeitplan, stellt alle Beteiligten jedoch vor erhebliche Herausforderungen. Eine noch engere Abstimmung zwischen Naturschutz- und Wasserwirtschaftsbehörden sei unerlässlich, um die vorhandenen Synergien bestmöglich zu nutzen

Wie steht es um unsere Gewässer?

Dana Shilton (Umweltbundesamt) zeichnete ein ernüchterndes Bild: Mehr als 90 Prozent der Gewässer in Deutschland verfehlen die WRRL-Ziele; lediglich 9,2 Prozent erreichen einen guten oder sehr guten ökologischen Zustand. Nur 1 Prozent gilt als unbelastet; mehr als 80 Prozent weisen zwei bis sechs parallele Belastungen auf. 98 Prozent sind durch diffuse Stoffeinträge belastet, davon 60 Prozent aus der Landwirtschaft; 55 Prozent leiden unter fehlender Durchgängigkeit – im Schnitt gibt es alle 2 km ein Wanderhindernis. Hinzu kommen die Folgen des Klimawandels: steigende Wassertemperaturen, längere Trockenperioden, sinkende Grundwasserspiegel und häufigere Starkniederschläge. Als Instrumente zur Gegensteuerung verwies Frau Shilton auf die Nationale Wasserstrategie mit zehn strategischen Themen und 78 Maßnahmen sowie das Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz (ANK). Eine UBA-Studie ermittelte, dass weitere 2 Prozent der Fläche Deutschlands für die Gewässerentwicklung benötigt werden, um wesentliche Verbesserungen zu erzielen und die Ziele der WRRL erreichen zu können. Dieses Flächenziel ist rechtlich jedoch noch nicht verankert. Das Fazit: Integrierte, sektorübergreifende Lösungsansätze sind dringend erforderlich.

Praxisbeispiel: Die Entwicklung niedersächsischer Gewässerlandschaften

Silke Seemann und Edith Büscher-Wenst (NLWKN) stellten die Renaturierung der Schunter zwischen

¹ Free flowing rivers

² Ausschuss Oberirdische Gewässer und Küstengewässer der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser

Beienrode und Ochsendorf vor. Das EU-kofinanzierte Projekt (2021–2025) umfasste eine rund 2 km lange Flussstrecke mit ca. 12 ha angrenzender Flächen. Die Maßnahmen beinhalteten Laufänderungen zur Wiederherstellung eines natürlichen Gefälles, das Anlegen von Auwaldflächen sowie umfangreiche Artenschutzmaßnahmen: 2.063 Fische, verteilt auf 19 Arten, und 1.302 Großmuscheln wurden geborgen und umgesetzt. Das Gewässer entwickelte rasch sichtbare Eigendynamik; Zugvögel wie Kraniche nutzen das Gebiet bereits. Als zentrale Erfolgsfaktoren benannten die Referentinnen die umfangreiche Inhouse-Kompetenz des NLWKN, die gemeinsame Maßnahmenplanung sowie die enge Zusammenarbeit mit Unterhaltungsverbänden, Angelvereinen, Stadt und Landkreis: „Es geht nur Hand in Hand.“

Diskussionsrunde und Arbeitsgruppen

In der Plenumsdiskussion und vier Arbeitsgruppen – zu Auenlandschaften an Bundeswasserstraßen (Mittelelbe), kleinen Gewässern, dem Rückbau von Querbauwerken (Oxbek, Schleswig-Holstein) sowie Stadtgewässern – wurden zentrale Spannungsfelder vertieft.

Wiederherstellung von Auenlandschaften: Dr. Meike Kleinwächter (BUND-Auenzentrum Burg Lenzen) zeigte anhand von zwei Jahrzehnten Praxiserfahrung an der Elbe: Die Deichrückverlegung Lenzener Elbtalaue reaktivierte 420 ha Aue, senkte den Hochwasserspiegel lokal um fast 50 cm und erhöht die CO₂-Speicherung um rund 30 Prozent. Auenrenaturierung erfüllt damit gleichzeitig Ziele von W-VO, WRRL, Natura 2000, Hochwasserschutz und natürlichem Klimaschutz. Als Erfolgsfaktoren gelten: Flächenverfügbarkeit, ausreichende Finanzierung inklusive Personalkosten, regionale Akzeptanz, Wasserverfügbarkeit und die WSV³ als unverzichtbarer Partner. Die Tiefenerosion an Bundeswasserstraßen wurde als gravierendstes strukturelles Hindernis für Auenentwicklung identifiziert: Durch die Eintiefung der Flusssohle sinken Grundwasserspiegel und Wasserverfügbarkeit in der Aue dramatisch. Nur noch etwa 1 Prozent der Hartholzaue ist in Deutschland erhalten. Eine rein auf Querbauwerke fokussierte Betrachtung reiche nicht – notwendig sei ein ganzheitlicher Blick auf die Gewässersysteme.

Kleine Gewässer: Keines der als Beispiele genannten kleinen Gewässer war frei fließend – vor allem wegen

fehlender Flächenverfügbarkeit und mangelnder Auenvernetzung. Gefordert wurden: Mäandrierung, Gewässerrandstreifen, Drainagerückbau, Wasserretention, Stärkung des Verursacherprinzips, Bürokratieabbau sowie verlässliche Finanzierung. Kritisch diskutiert wurde, dass zusätzliche Anforderungen aus der W-VO die Kapazitäten der Wasserbehörden weiter belasten könnten.

Rückbau von Querbauwerken: Am Beispiel des Kreuzbauwerks an der Oxbek (Schleswig-Holstein) – einem funktional obsoleten Betonbauwerk aus den 1970er-Jahren, 2025 als WRRL-Maßnahme zurückgebaut – wurde deutlich, dass Rückbau weit mehr erfordert als die technische Beseitigung: Klärung des ursprünglichen Zwecks, flankierende Begleitmaßnahmen und intensive Überzeugungsarbeit mit der Landwirtschaft sind Voraussetzung. Das Verhältnis von Gewässerdurchgängigkeit und Moorschutz wurde als häufig zu einfach wahrgenommener Gegensatz kritisiert – eine differenzierte Einzelfallbetrachtung könne beide Ziele vereinbaren. Die W-VO wurde als Chance gesehen, über rein quantitative Zielvorgaben hinauszugehen und sektorübergreifende Ansätze zu stärken.

Stadtgewässer: Artikel 9 W-VO wird im urbanen Raum voraussichtlich wenig neue Impulse setzen, da frei fließende Gewässerabschnitte dort kaum ausgewiesen werden können. Artikel 4 W-VO und die WRRL bleiben die zentralen Steuerungsinstrumente. Das Konzept der „Schwammstadt“ – Regenwasser nicht schnell ableiten, sondern nutzen, reinigen und im urbanen Wasserhaushalt halten – sowie multifunktionale Maßnahmen, die Renaturierung, Hochwasserschutz und Naherholung verbinden, wurden als Leitbild hervorgehoben. Wasser müsse frühzeitig in stadtplanerische Prozesse integriert werden.

Podiumsdiskussion und Abschluss

Die Podiumsdiskussion bestätigte die zentralen Befunde: Flächenverfügbarkeit und Finanzierung bleiben die größten Hürden für die Umsetzung von Maßnahmen in und an Gewässern. Gefordert wurden Vereinfachung und Beschleunigung von Genehmigungsverfahren, eine stärkere personelle Verzahnung der Disziplinen – „Wasserbauer mit Naturschutzkompetenz“ –, sowie multifunktionale Maßnahmen als Priorität. Die WRRL dürfe nicht abgeschwächt werden; ihre positiven Effekte würden erst jetzt sicht- und messbar. In FFH-Gebieten

³ Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung

empfehle sich die Verankerung von Durchgängigkeitszielen bereits im Managementplan, um aufwendige Verträglichkeitsprüfungen zu vermeiden. Im Sinne des ganzheitlichen Ansatzes der W-VO sollten Synergien noch stärker genutzt werden.